



Beschlussvorlage

Amt: 603 Meinlschmidt	Datum: 19.01.2015	Az.: 60/603GM- Ka	Drucksache Nr.: 26/2015
--------------------------	-------------------	----------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.02.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	20					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Erweiterung Scheffel-Gymnasium, Pflichtbereich und Mensa
 - Mängelbeseitigung Elektroinstallation
 Endgültige Deckung der für die Mängelbehebung im Bereich der Elektroinstallation
 bereits bewilligten Mehrausgaben (Haushaltsjahr 2014)

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss vom 07.04.2014 hat der Haupt- und Personalausschuss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Finanzierung der o.g. Mängelbehebung im Bereich der Elektroinstallation bei der Finanzposition 2.2310.941000-002 (Scheffel-Gymnasium, Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.000,-- € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2014 um 88.000,-- € erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 2.2310.941000-002 (Scheffel-Gymnasium, Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa) außerplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 97.000,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen – Kommunale Investitionspauschale).

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.04.2014, siehe ursprüngliche Beschlussvorlage Nr. 83/2014, hat der Haupt- und Personalausschuss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Finanzierung der o.g. Mängelbeseitigung im Bereich der Elektroinstallation bei der Finanzposition 2.2310.941000-002 (Scheffel-Gymnasium, Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.000,-- € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2014 um 88.000,-- € erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Mit der Mängelbeseitigung der Elektroinstallation wurde nach Bewilligung der Mittel begonnen. Die Mehrausgaben belaufen sich nunmehr auf 97.000,-- €, da zusätzlich eine Messung der Gesamtanlage nach VDE 0100-105 durchgeführt werden musste.

Die Restmängel werden je nach Möglichkeit während dem Schulbetrieb oder zu Ferienzeiten behoben. Die vollständige Beseitigung wird voraussichtlich Ende der Sommerferien 2015 abgeschlossen sein.

Somit sind bei der Finanzposition 2.2310.941000-002 (Scheffel-Gymnasium, Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa) außerplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 97.000,-- € zu bewilligen.

Die Deckung der Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen – Kommunale Investitions- pauschale) erfolgen.

Tilman Petters

Silke Kabisch